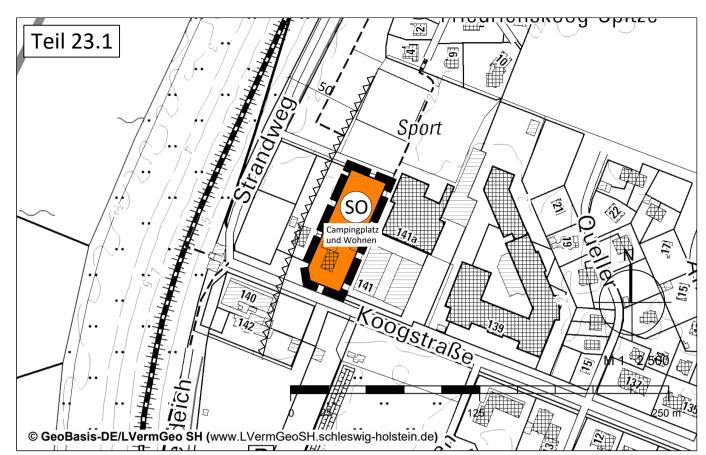
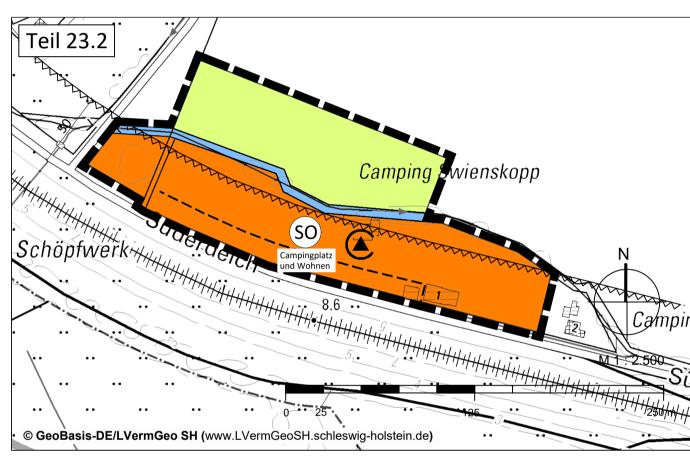
## Planzeichnung

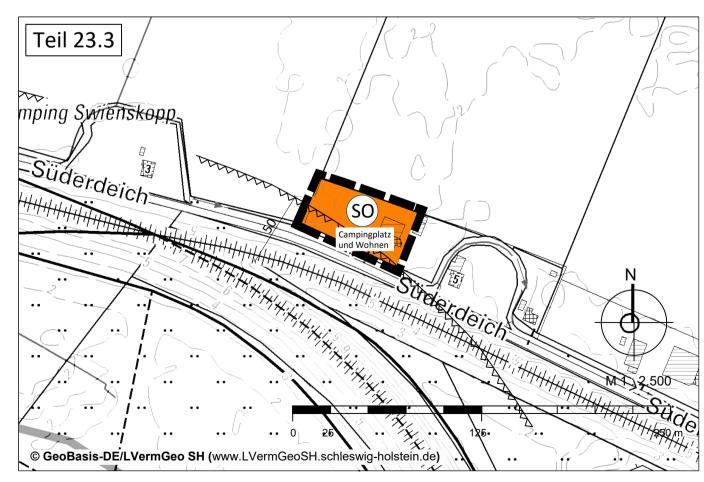
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.November 2017 (BGBI. I S. 3786), geändert am 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176 S. 6)



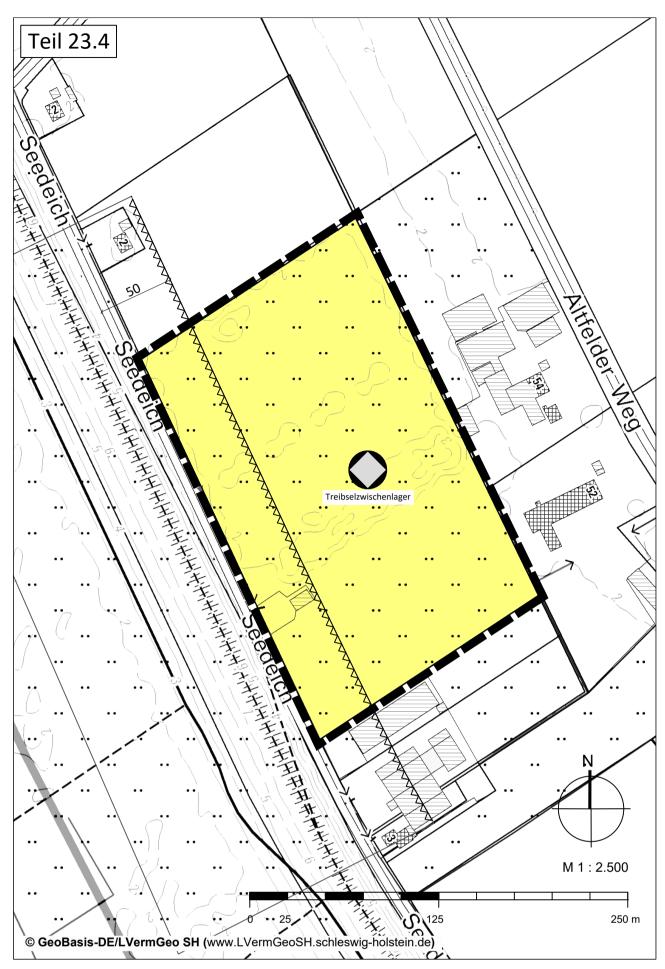
Grundstück Koogstraße 143, Kleiner Campingplatz Zur Spitze



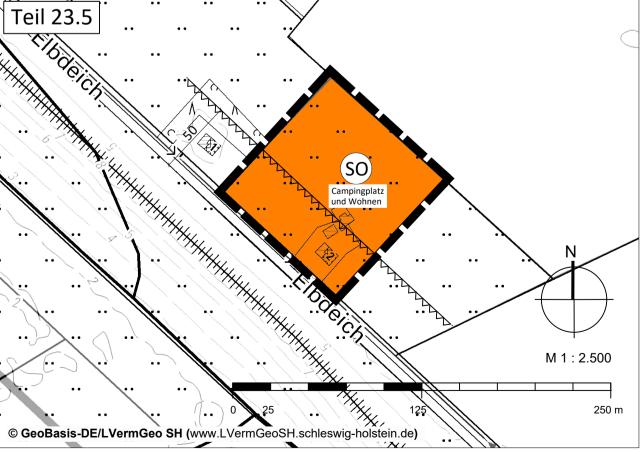
Campingplatz Swienskopp



Grundstück Süderdeich 4, Camping am Nordseedeich



Treibselzwischenlager Alter Koog



Grundstück Elbdeich 2, Wohnmobilstellplatz VANdalusian (ehemals BULLIVIAN)

#### Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

#### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Campingplatz und Wohnen"

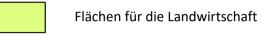
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sontige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Ablagerungen, Zweckbestimmung: Treibselzwischenlager

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Vorflut

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



Grenze des Änderungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen auf der Innenseite der Landesschutzdeiche - 50 m Schutzstreifen gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 Landeswassergesetz (LWG)

Darstellungen ohne Normcharakter

Sonstige Planzeichen

z.B. 

Bemaßung in Meter

### Nachrichtliche Übernahme

Die Änderungsbereiche liegen in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet) im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), siehe Begründung Teil 1: Städtebau, Kapitel 2.4 Hochwasserrisikogebiet / Deichschutz.

#### Verfahrensvermerke

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom ....... bis ............ durchgeführt. (Bekanntmachung vom ........... bis ...........)
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ........... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Bauauschuss hat am .......... den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ......zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ........... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am ...... beschlossen und di Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ................................ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ....... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ......

Az.: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom .......... bis .......... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ............ wirksam.

Friedrichskoog, den

Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1:40.000

#### Gemeinde Friedrichskoog

# 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Sammeländerung Campingplätze"

für die Gebiete 23.1 Grundstück Koogstraße 143, Kleiner Campingplatz Zur Spitze;

23.2 Campingplatz Swienskopp;

23.3 Grundstück Süderdeich 4, Camping am Nordseedeich;

23.4 Treibselzwischenlager Alter Koog und

23.5 Grundstück Elbdeich 2, Wohnmobilstellplatz VANdalusian

Stand: Vorlage zur Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung, 25.08.2023



ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de